



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 18.07.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/94/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.07.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

Fortschreibung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken Erneute Beratung

Sachdarstellung:

Auf die Ursprungsvorlage 40/2011 wird Bezug genommen. Nach der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.06.2011 sollten zunächst verschiedene Fragen beantwortet werden. Unter anderem ging es um die Frage der Überprüfung der zugesagten ökologischen Bau- und Energietechnik. Diese wurde bisher in dem jeweiligen Kaufvertrag als Verpflichtung aufgenommen. Mit Bezug des Gebäudes musste der Erwerber gegenüber der Stadt den Nachweis über eine Bestätigung des Bauleiters oder eine Rechenkopie erbringen. Bei Nichteinhalten wurde eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € vereinbart. Dieser Vertragspassus soll auch weiterhin bestehen bleiben.

Die bisherigen 4 gleichwertigen Vergabepunkte haben sich bewährt. Allerdings wurde in Bezug auf das Alter der Kinder eine Modifizierung für erforderlich gehalten. Bisher wurde nicht nach dem Alter der Kinder gefragt und somit konnten auch Familien mit erwachsenen Kindern einen Punkt erreichen. Deshalb wurde hier die Ergänzung "unter 18 Jahren" eingefügt.

In Punkto Energie ist festzuhalten, dass nach den bisherigen Verlautbarungen es zwar eine EnEV 2012 geben wird, diese jedoch eher Verschärfungen im Vollzug bzw. in der Umsetzung mit sich bringen wird. (Kontrolle, Energieausweise, eventuell unterschiedliche Energiekennwerte Alt- und Neubau). Sollte wider Erwarten eine Verschärfung der Energiekennwerte für Neubauten in 2012 kommen und eine Anpassung der Vergabekriterien erforderlich sein, könnte das dann ohne Weiteres wieder fortgeschrieben werden.

Von einer besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung sollte Abstand genommen werden, da es eine Vielfalt von verschiedener Behinderungsgrade mit/ohne Ausweis gibt und eine Abgrenzung sehr schwierig werden wird.

Eine mögliche weitere Modifizierung könnte dadurch vorgenommen werden, dass ein Engagement in Vereinen, Institutionen oder auch von nicht nach außen bekannten sozialen Engagements in zwischenmenschlichen Bereichen dann berücksichtigt wird, wenn Bewerber die gleiche Punktzahl haben. Bisher hat bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl der Eingang der Bewerbung den Ausschlag gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Vergabekriterien fortzuschreiben und künftig bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke folgende Vergabekriterien anzuwenden:

1. Bevorzugte Berücksichtigung von stadtansässigen Bürgern oder in der Stadt Berufstätige
2. Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die weder über Wohnungs- noch Hauseigentum in Neu-Anspach verfügen
3. Bevorzugte Berücksichtigung von Familien mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren
4. Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern die Gebäude errichten, die 30 % unter der Energieeinsparverordnung (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) liegen

Die Vergabekriterien 1 bis 4 sind gleichwertig.

Bei einem Punktegleichstand verschiedener Bewerber soll ein nachweisbares Ehrenamt in Vereinen oder Institutionen der Stadt Neu-Anspach oder auch ein nachweisbares soziales Engagement als weiterer Punkt berücksichtigt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister